

## Was ist eine Video-Sharing-Plattform?

Eine Video-Sharing-Plattform ist eine Dienstleistung, bei der

- der Hauptzweck oder
- die wesentliche Funktion oder
- zumindest ein trennbarer Teil der Dienstleistung

darin besteht, Sendungen und/oder nutzergenerierte Videos der Allgemeinheit anzubieten. Diese Videos werden über elektronische Kommunikationsnetze bereitgestellt und dienen der Information, Unterhaltung oder Bildung. Plattform-Anbietende tragen keine redaktionelle Verantwortung für die Videos, sie bestimmen aber über deren Organisation und Anordnung - durch automatische Mittel oder Algorithmen, insbesondere durch Anzeigen, Markieren und Anordnen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Eine Video-Sharing-Plattform ist eine Dienstleistung im Sinne der Artikel 56 und 57 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, bei der der Hauptzweck oder ein trennbarer Teil der Dienstleistung oder eine wesentliche Funktion der Dienstleistung darin besteht, Sendungen oder nutzergenerierte Videos oder beides, für die der Plattform-Anbieter keine redaktionelle Verantwortung trägt, der Allgemeinheit über elektronische Kommunikationsnetze im Sinne von Art. 2 Z 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, ABl. Nr. L 321/36 vom 17.12.2018, zur Information, Unterhaltung oder Bildung bereitzustellen, und deren Organisation - einschließlich automatischer Mittel oder Algorithmen, insbesondere durch Anzeigen, Markieren und Anordnen - vom Plattform-Anbieter bestimmt wird.

## Kontakt

**Beschwerdestelle der RTR GmbH**

M: [beschwerdestelle@rtr.at](mailto:beschwerdestelle@rtr.at) | T: 01 / 580580

[www.rtr.at/medien](http://www.rtr.at/medien)



RTR Medien



Beschwerdeportal

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

Medieninhaber:

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77-79 | 1060 Wien | Österreich

Tel.: +43 1 58058-0 | Fax: +43 1 58058-9191 | E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)

© Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2021

[www.rtr.at](http://www.rtr.at)



[www.rtr.at](http://www.rtr.at)



# Beschwerdestelle für Video-Sharing-Plattformen

Richtig nutzen.

## Welche Verpflichtungen hat eine Video-Sharing-Plattform?

- Betreiben eines Bewertungssystems von Inhalten, das durch Nutzerinnen und Nutzer bewertet wird
- Einrichtung eines Meldesystems für Inhalte
- Einrichtung eines Prüfsystems für verbotene und schädliche Inhalte
- Erstellung von einfach verständlichen AGB im Zusammenhang mit den angebotenen Diensten der Anbieterinnen und Anbieter
- Einrichtung eines Jugendschutzsystems bei schädlichen Inhalten
- Bereitstellen eines Beschwerdesystems für mangelhafte Umsetzung des Jugendschutzes und des Bewertungs- und Meldesystems
- Einrichtung eines Schutzsystems für Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich kommerzieller Kommunikation

## Wann können Sie eine Beschwerde vorlegen?

Sie können einen Beschwerdefall über

1. die mangelnde Funktionsfähigkeit
  - a) des eingerichteten Melde- und Bewertungssystems,
  - b) des Systems eingesetzter elterlicher Kontrolle oder der Altersverifikation,
  - c) der Werkzeuge zur Kennzeichnung audiovisueller kommerzieller Kommunikation, oder
  - d) des Beschwerdesystems, sowie
2. die mangelnde Übereinstimmung der erstellten AGB mit den Verpflichtungen des AMD-G für Video-Sharing-Plattformen der Beschwerdestelle zur Beurteilung vorlegen.

## Einfach beschweren in 5 Schritten:







Beschwerdeformular

1. Formular online öffnen
2. Mediendienstanbieterin/ Mediendienstanbieter auswählen
3. Beschwerdegrund nennen & erklären
4. Persönliche Angaben machen
5. Abschicken

## Zuständigkeit?

Die Beschwerdestelle der RTR ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit in Österreich niedergelassenen Video-Sharing-Plattformen.

## Voraussetzungen für ein Verfahren

-  Es muss sich um eine in Österreich niedergelassene Video-Sharing-Plattformen handeln.
-  Sie müssen sich erfolglos an die Mediendienstanbieterin/den Mediendienstanbieter gewandt haben, also entweder keine Antwort bekommen oder keine Beilegung der Streitigkeit erreicht haben.
-  Das Verfahren ist kostenlos, Sie haben nur Ihre eigenen Kosten zu tragen (zum Beispiel für Kopien, Porto, Telefon, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt).
-  Das Verfahren wird elektronisch und in deutscher Sprache geführt.